

Vorlage Nr.:	6.348/2018	öffentlich
Gegenstand der Vorlage:	5. Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in der Stadt Ilsenburg (Harz)	
Berichterstatter:	Frau Niemzok, Leiterin FB Innere Verwaltung	
Gesetzliche Grundlagen:	§ 45 (2) Nr. 1 KVG LSA in der jeweils gültigen Fassung	
Begründung:	<p>Die Stadt Ilsenburg (Harz) erhielt mit Schreiben vom 20.12.2017 die Änderung der Vereinbarung zum Harzer Urlaubsticket- System von der Harz AG zugesandt.</p> <p>Entgegen der bisherigen Informationen wird nunmehr der Systembeitrag ab 2018 von 0,11 EUR auf 0,36 EUR pro kurtaxpflichtiger Übernachtung erhöht. Ab 2019 beträgt der Beitrag 0,42 EUR pro kurtaxpflichtiger Übernachtung und ab 2020 kommt eine jährliche Progression von 3 % hinzu.</p> <p>Mit dem Beschluss 6.335/2017/2 zur 4. Änderung der Kurtaxsatzung wurde ein Betrag von 0,41 EUR als HATIX-Beitrag ab 2018 beschlossen. Deshalb ist eine erneute Änderung der Satzung notwendig.</p> <p>Die Änderung ist in den § 3 der Satzung einzuarbeiten. Der Gesamtbetrag der Kurtaxe ändert sich jedoch nicht.</p>	
Beschlussvorschlag:	<p>Der § 3 der Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe erhält folgenden Wortlaut:</p> <p>Die Kurtaxe wird nach der Dauer des Aufenthaltes bemessen. An- und Abreise rechnen als ein Tag. Die Kurtaxe beträgt täglich pro Person 2,14 € incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zuzüglich 0,36 € je kurtaxpflichtiger Übernachtung für das Harzer Urlaubsticket (HATIX).</p> <p>Ab 01.01.2019 beträgt die Kurtaxe täglich pro Person 2,08 € incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zuzüglich 0,42 € je kurtaxpflichtiger Übernachtung für das Harzer Urlaubsticket (HATIX).</p> <p>Ab 2020 unterliegt der HATIX-Beitrag einer jährlichen Progression von 3%, entspricht ca. 0,01 €. Diese jährliche Progression von 0,01 € pro</p>	

kurtaxpflichtiger Übernachtung wird jährlich vom Grundbetrag 2019 (2,08 €) abgezogen und dem HATIX-Beitrag zugerechnet und entsprechend abgeführt. Dies erfolgt solange, bis ein Kurtaxbetrag von 2,00 € erreicht ist. Der Betrag i.H. von 0,36 € für 2018, 0,42 € für 2019 und die Anpassung in den Folgejahren wird von der Stadt Ilsenburg (Harz) als pauschale Fahrentgelterstattung an die Harz AG weitergeleitet.

§ 12 In-Kraft-Treten erhält folgenden Wortlaut: Die 5. Änderung der Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Die 4. Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2018 außer Kraft.

Alle weiteren Inhalte der Satzung bleiben unberührt.

Der Stadtrat beschließt die 5. Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in der Stadt Ilsenburg (Harz) zum 01.01.2018.

Abstimmung:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- davon anwesend
- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

**Loeffke
Bürgermeister**